

## **Erläuterungen zum Umsetzungsstand der im „Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2010 bis 2013“ beschlossenen Maßnahmen**

### **Handlungsfeld I: Infrastruktureinrichtungen für Suchtkranke/Suchtgefährdete und deren Angehörige**

#### **Maßnahme 1**

- Aufbau einer Tagesstätte für Suchtkranke als Form der Eingliederungshilfe prüfen

Die Tagesstätte für Suchtkranke versteht sich als Angebot zur Tagesstrukturierung und zur Förderung von Alltagskompetenzen, um eine Eingliederung auf dem 1. Arbeitsmarkt zu begünstigen. Zielgruppe sollten hier vordergründig SGB-II Kunden mit einem Vermittlungshemmnis infolge einer vorliegenden Suchtproblematik sein.

Eingliederungshilfen werden ausschließlich für Personen gewährt, die erwerbsunfähig sind. Da dieses Kriterium auf SGB-II Kunden nicht auf Dauer zutrifft, ist die Finanzierung eines Tagesstättenbesuches für diesen Personenkreis sehr schwierig.

Darüber hinaus ist eine Kombination von Hilfen der Tagesstätte mit anderen Eingliederungshilfen, wie z.B. dem ambulant betreuten Wohnen durch den Rahmenvertrag des Landes Sachsen Anhalt ausgeschlossen.

Von daher ist die Finanzierung einer Tagesstätte unter den gegebenen Bedingungen schwierig, so dass bisherige Interessenten zum Betreiben einer Tagesstätte von ihrem Vorhaben zurück getreten sind.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird empfohlen, bei Bedarf die Tagesstätte des DRK in Burg zu nutzen.

### **Handlungsfeld II: Finanzierung und Qualitätssicherung der Hilfen**

#### **Maßnahme 2**

- Finanzierung der bisher geförderten Einrichtungen/Hilfen zur Suchtbekämpfung:
  - Suchtberatungsstelle Magdeburger Stadtmission e.V. einschließlich Streetwork und Teestube
  - Suchtberatungsstelle AWO- Kreisverband Magdeburg e.V.
  - Jugend- und Drogenberatungsstelle DROBS des PARITÄTISCHEN einschließlich der Fachstelle Suchtprävention
  - KOBES

durch die Landeshauptstadt Magdeburg sicherstellen.

Die im Suchtkonzept festgeschriebenen Fördermittel waren im Dezernat V verfügbar und wurden zur Finanzierung der benannten Einrichtungen eingesetzt.

#### **Maßnahme 3**

- Förderziele für die Teestube der Magdeburger Stadtmission e.V. erarbeiten, in Verbindung mit einem Prüfauftrag zur Finanzierung der Teestube nach Auslaufen der Kommunal-Kombi-Stellen unter Einbindung externer Finanzierungsmöglichkeiten

Die Teestube wird im Rahmen der Suchtkrankenhilfe als ein niedrighschwelliges Angebot zur Minimierung des Hilfebedarfs gesehen, wobei die Zielstellung darin besteht, die Betroffenen zur Inanspruchnahme weiterführender Maßnahmen (Suchtberatung, -therapie) zu motivieren. Von daher ist die Teestube an eine Suchtberatungsstelle angegliedert.

Förderziele für die Teestube wurden erarbeitet.

Mit Bewilligung eines Bürgerarbeitsplatzes für die Teestube durch das Bundesverwaltungsamt für den Zeitraum vom 1.7.2011 bis zum 30.6.2014 in Verbindung mit der Sachkostenförderung durch Amt 50 wurde die Teestube aus Sicht des Dezernates V als gesichert angesehen.

Die über einen begrenzten Zeitraum erfolgte Schließung der Teestube lag in der alleinigen Verantwortung des Trägers.

#### Maßnahme 4

- Finanzierung einer zweijährigen Erprobung eines Multiplikatorenkonzeptes zur Suchtprävention im Rahmen einer Modellphase (in Kombination mit Maßnahme 32)

Voraussetzung für diese Maßnahme waren zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 10.000 € pro Jahr. Diese konnten seitens des Jugendamtes auf Grund der Haushaltslage der Stadt nicht zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

#### Maßnahme 5

- Finanzierung und Förderung der DROBS unter Berücksichtigung der Förderrichtlinie 02/03 unter Federführung des Jugendamtes

Die Förderung der DROBS erfolgt seit 2011 aus einer Hand, über das Gesundheits- und Veterinäramt.

Die Fördermittel in Höhe von 180.000 € wurden vom Jugendamt an das Gesundheits- und Veterinäramt übertragen.

Die fachliche Begleitung der inhaltlichen Arbeit im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wird vom Jugendamt in Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Veterinäramt gewährleistet.

#### Maßnahme 6

- Auswertung der Beratungsstatistiken der Suchtberatungsstellen mit Schlussfolgerungen zur weiteren Ausrichtung der Beratungstätigkeit in der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Beratungstätigkeit im Suchtbereich stellt sich für die Jahre 2010, 2011 und 2012 wie folgt dar:

##### Inanspruchnahme der Suchtberatungsstellen

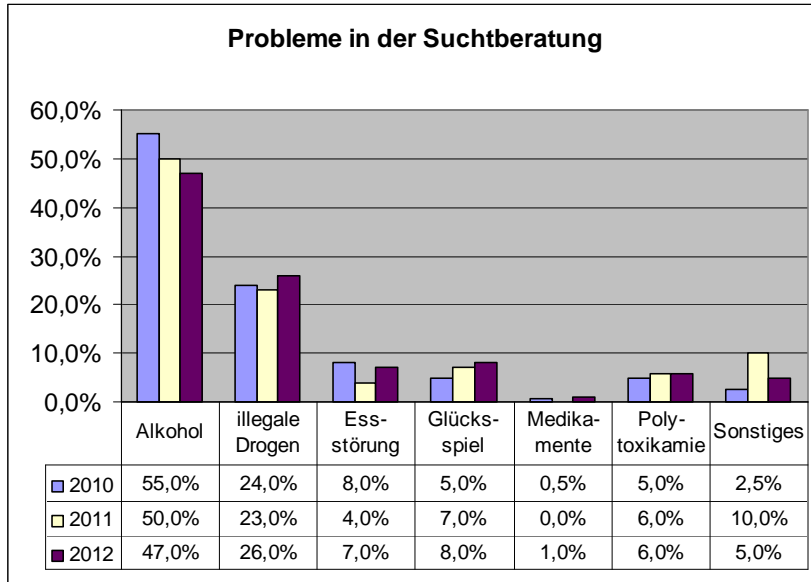
	2010	2011	2012
Klienten gesamt	919	887	803
davon SGB-II Klienten	367	286	241
Einzelberatung Betroffener	3.956	4.238	3.874
Beratung Angehöriger	218	160	209
Anzahl der Gruppen	9	10	9
Anzahl Gruppengespräche	246	284	236
Vermittlung in stat. Entgiftung	40	44	66
Vermittlung in amb. Entwöhnung	18	10	20
Vermittlung in stat. Entwöhnung	68	71	77
Vermittlung amb. Psychotherapie	21	10	14
Vermittlung Selbsthilfegruppe	44	31	103
Nachsorgefälle	106	88	115
Prävention (geleistete Stunden)	1.111	833	735
Prävention (Teilnehmer)	3.904	2.981	2.766

Präventionsarbeit wird zu etwa 90% über die DROBS geleistet.

Im Jahr 2010 wurde durch die DROBS das Projekt „Blue Line“ (30 Std. pro Woche) durchgeführt, woraus für 2010 im Vergleich zu 2011 und 2012 eine höhere Zahl geleisteter Präventionsstunden und erreichter Teilnehmer resultiert.

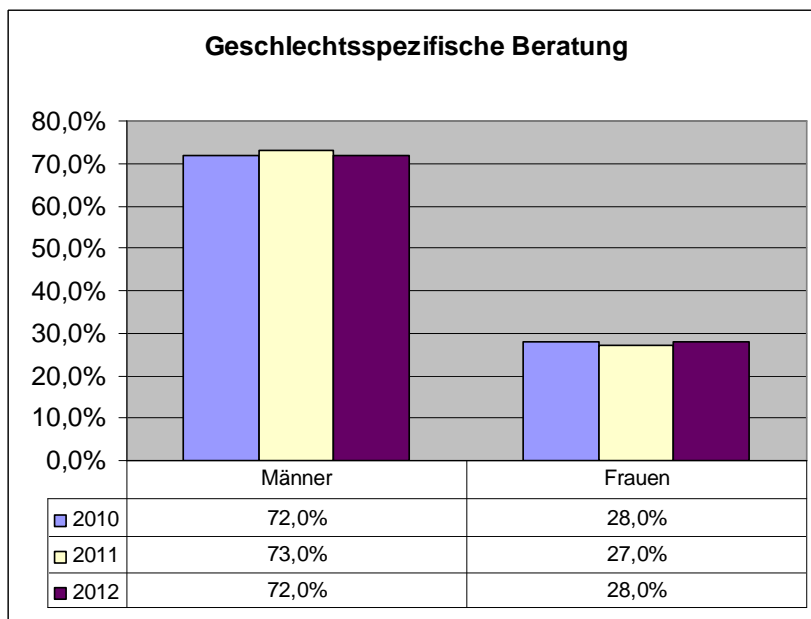
Die in den Jahren 2010, 2011 und 2012 geführten Beratungen konzentrieren sich auf folgende Suchtprobleme:

Diagramm 1



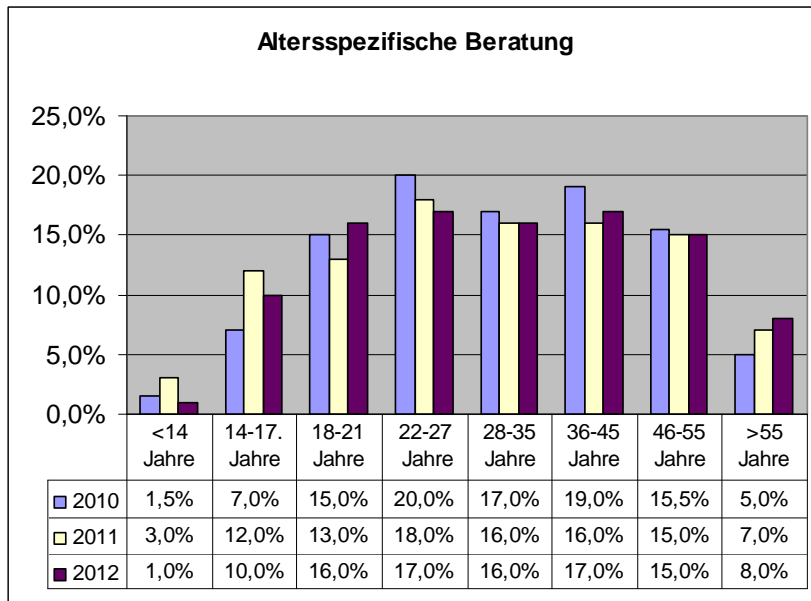
Die Beratungsstellen wurden von Frauen und Männern wie folgt in Anspruch genommen:

Diagramm 2



Die Beratungen erfolgten für folgende Altersgruppen:

Diagramm 3



Der Zugang zu den Suchtberatungsstellen erfolgt aus folgenden Stadtteilen:

Diagramm 4

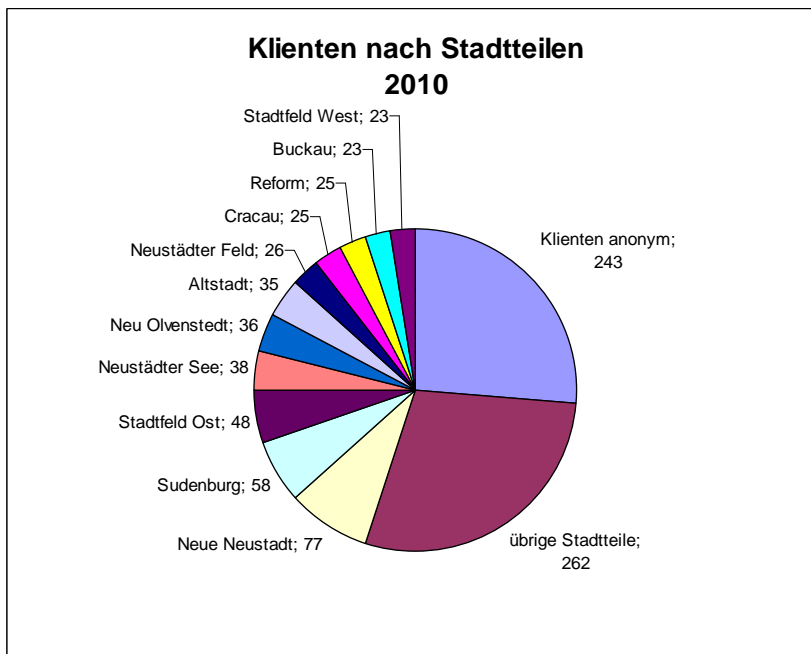


Diagramm 5

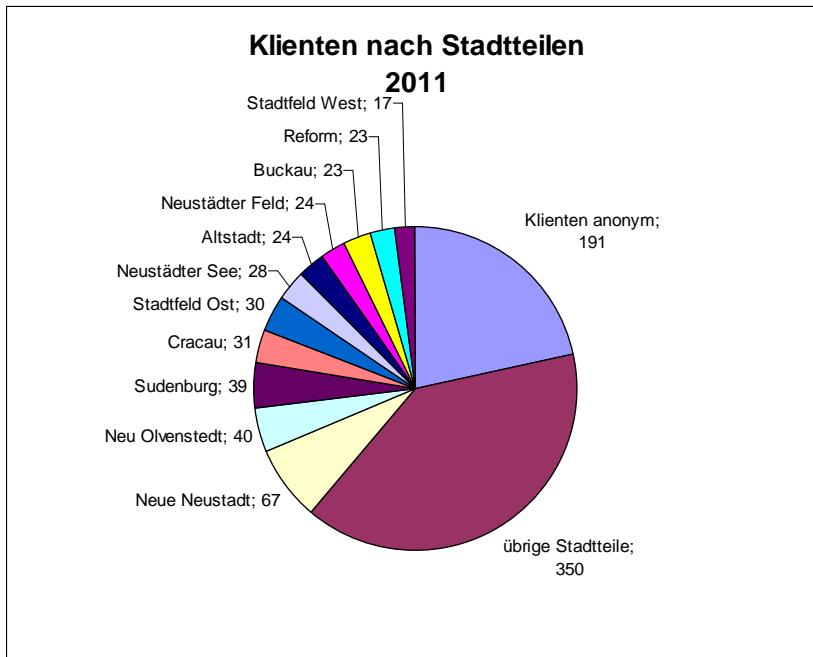
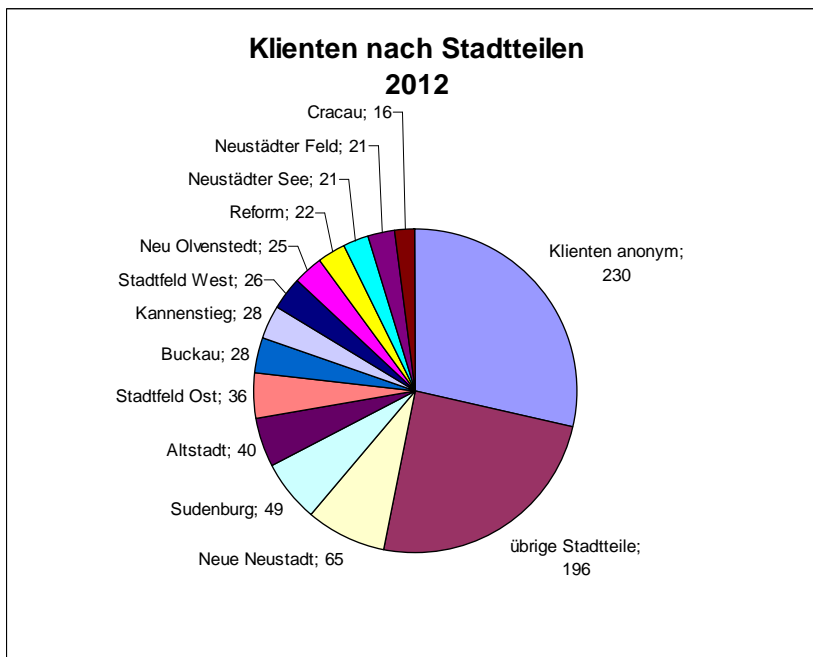


Diagramm 6



Aus der vorliegenden Datenlage leiten sich folgende Aussagen ab:

- Im Jahr 2012 wurden durch die 3 Suchtberatungsstellen Beratungsleistungen für insgesamt 803 Klienten erbracht. Das bedeutet eine Abnahme der Klientenzahlen seit 2009, im Vergleich zu 2012 um etwa ¼.
- Klienten der Beratungsstellen sind zu etwa 30 % Frauen und 70% Männer.

- Beratung wird zunehmend von jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr nachgefragt.
- Etwa 30% der Klienten sind SGB II Kunden. Das bedeutet einen Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren.
- Beratungen werden vordergründig zum Suchtproblem Alkohol nachgefragt. Danach folgen illegale Drogen, Spielsucht, Essstörungen und Polytoxikamie.
- Im Vergleich zu den Vorjahren zeichnet sich der Trend ab, dass Beratungen bezüglich Alkohol und Essstörungen eher abnehmen, Beratungen zu illegalen Drogen und Spielsucht zunehmen.
- Klienten wurden zunehmend in Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlungen, aber auch in Selbsthilfegruppen vermittelt.
- Im Vergleich der Stadtteile kommen, soweit die Erfassung möglich war, die meisten Klienten aus Neue Neustadt und Sudenburg.
- Laut Erfassung leben ungefähr 90 Kinder in Familien mit einem suchtkranken Elternteil zusammen, das nicht älter als 45 Jahre ist.
- Die Statistik bestätigt, dass die Suchtberatungsstellen ihren spezifischen Aufträgen bezüglich der Suchtproblematik und der Altersspezifik nachkommen, wobei dem Wunsch- und Wahlrecht der Klienten Rechnung getragen wird.

#### **Maßnahme 7, 11, 16 und 17**

- Auswertung der Statistik Sucht-Streetworker mit Schlussfolgerungen zur Fortführung bzw. Erweiterung von Sucht- Streetwork in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2012
- Bedarfsgerechte niedrigschwellige Hilfen auf der Grundlage der Evaluation der Tätigkeit des Sucht-Streetworkers ausbauen
- Sucht-Streetworker (1 Personalstelle in VZ) in den Stadtteilen Altstadt, Neu Olvenstedt und Neue Neustadt etablieren zur Umsetzung des vorliegenden Konzeptes Sucht- Streetwork in Trägerschaft der Magdeburger Stadtmission e.V.
- Ergebnisse der Arbeit des Sucht-Streetworkers im Hinblick auf die bessere Erreichbarkeit der Zielgruppe auswerten

Ziel der Arbeit des Suchtstreetworkers war es, dem Personenkreis der erwachsenen Gefährdeten und Erkrankten stoffgebundener Süchte, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben und die durch die bestehenden suchtspezifischen Hilfen und Einrichtungen der Stadt nicht genügend erreicht werden, unbürokratisch Hilfe anzubieten bzw. vermittelnd tätig zu werden.

In seiner Tätigkeit leistete der Suchtstreetworker aufsuchende Hilfe auf öffentlichen Plätzen und Straßen sowie im Krankenhaus. Durchführen von Hausbesuchen, Information über und die Vermittlung in konkrete Hilfsangebote einschließlich der Kontaktaufnahme zu den entsprechenden Einrichtungen und die Begleitung der Betroffenen dorthin gehörten ebenso dazu.

Der Einsatz des Suchtstreetworkers erfolgte hauptsächlich an den Standorten Altstadt und Neue Neustadt.

Dem Suchtstreetworker standen zwei Büros als Ausgangspunkt seiner Arbeit auf der Straße sowie zur Beratung und zum Erledigen schriftlicher Angelegenheiten zur Verfügung. Ein Büro wurde durch die Magdeburger Stadtmission in der Leibnizstraße zur Verfügung gestellt, das andere Büro wurde im Gesundheits- und Veterinäramt Magdeburg im Stadtteil Neue Neustadt eingerichtet. In beiden Büros wurden durch den Suchtstreetworker Sprechzeiten für Betroffene und deren Angehörige sowie für Kooperationspartner angeboten.

Der Tätigkeitsumfang des Suchtstreetworkers in den Jahren 2010/2011/2012 stellt sich folgendermaßen dar:

<b>Klientenkontakte</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Klientenkontakte auf Plätzen und Straßen	362	201	442
Klientenkontakte zu den Bürozeiten	147	609	500
Klientenkontakte im Krankenhaus	282	348	383
Hausbesuche	12	8	14

Klientenkontakte sind hier nicht mit der Anzahl der erreichten Personen gleichzusetzen, da es zum einzelnen Klienten mehrere Kontakte gab, z. T. über längere Zeiträume.

<b>Vermittlung/Begleitung der Klienten von Plätzen/Straßen und aus den Sprechzeiten</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
niedrigschwellige Angebote (Teestube)	24	18	28
Suchtberatungsstellen	14	2	4
andere Beratungsstellen	5	5	16
Übergangwohnheim	4	6	7
Selbsthilfegruppen	4	9	13
Entgiftung stationär	7	11	3
Entwöhnung ambulant	0	5	2
Entwöhnung stationär	7	8	7
Jobcenter	11	6	14
Arzt/Krankenhaus	5	4	3
Anderes	10	4	12

Die Ergebnisse der statistischen Auswertung zeigen, dass die Zielgruppe durch den Suchtstreetworker teilweise erreicht werden konnte.

Die Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote war in begrenztem Umfang möglich. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Vermittlung der Betroffenen weg von der Straße in bestehende Hilfsangebote oft sehr schwierig ist und einer intensiven Beziehungsarbeit und Motivation bedarf. Aus der Statistik wird deutlich, dass niedrigschwellige Angebote von den Betroffenen am ehesten angenommen werden. Hier bot insbesondere die „Teestube“ der Magdeburger Stadtmission ein geeignetes Kontakt- und Beratungsangebot. Niedrigschwellige Angebote, wie die „Teestube“ sind auch in Zukunft für die erfolgreiche Arbeit des Suchtstreetworkers unverzichtbar.

Das Projekt „Suchtstreetwork“ soll fortgesetzt werden. Es bedarf jedoch einer Überarbeitung des Vertrages, um das Leistungsspektrum des Suchtstreetworkers den aktuellen Erfordernissen in der Landeshauptstadt Magdeburg anzupassen. Aus diesem Grunde wurde der am 25.03.2009 geschlossene Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Magdeburger Stadtmission e.V. gekündigt.

Aktuell erarbeitet das Gesundheits- und Veterinäramt Magdeburg in Abstimmung mit dem Träger einen neuen Vertrag. Der Suchtstreetworker soll auch zukünftig an Schwerpunkten im öffentlichen Raum aufsuchende Hilfe leisten.

Um Betroffenen vor Ort konkrete Hilfe anzubieten, können zwischen dem Gesundheits- und Veterinäramt und dem Träger, bei dem der Suchtstreetworker beschäftigt ist, zeitweilig genaue Einsatzorte vereinbart werden.

Da sich der Einsatz des Suchtstreetworkers im Bereich Altstadt auch durch die Nähe

zur „Teestube“ als niederschwelliges Kontaktangebot und zur Suchtberatungsstelle der Magdeburger Stadtmission bewährt hat, soll dieser Einsatzort beibehalten werden. Die Nutzung des Büros im Gesundheits- und Veterinäramt erwies sich als uneffektiv und wird in Abstimmung mit dem Gesundheits- und Veterinäramt geschlossen. Geplant ist die Ausweitung des Standortes Altstadt auf den Stadtteil Buckau einschließlich der Versorgung des Übergangwohnheimes. Auf das Priorisieren bestimmter öffentlicher Plätze in beiden Stadtgebieten wird bewusst verzichtet, um auf örtliche Veränderungen bzw. der Entstehung neuer „Brennpunkte“ reagieren zu können.

### **Handlungsfeld III: Erreichbarkeit/ Zugangswege**

#### **Maßnahme 8**

- Umsetzung der mit dem Jobcenter abgestimmten Zugangswege für Alg- II-Empfänger mit Vermittlungshemmnis Sucht in das System der Suchtkrankenhilfe

Die von der Landeshauptstadt Magdeburg in Kooperation mit der damaligen ARGE abgestimmten Zugangswege für Alg-II Empfänger mit Vermittlungshemmnis Sucht in das System der Suchtkrankenhilfe mündeten 2010 in die Kooperationsvereinbarung „Erbringung von Leistungen für abhängigkeiterkrankte Menschen“ zwischen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Mitteldeutschland und den Regionaldirektionen Sachsen-Anhalt-Thüringen und Sachsen der Bundesagentur für Arbeit.

Ziel der Kooperationsvereinbarung ist, für abhängigkeiterkrankte Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen, frühzeitig eine Entwöhnungsbehandlung durchzuführen und durch den zeitnahen Einsatz von Arbeitsmarktinstrumenten den Rehabilitationserfolg zu sichern. Mit der unverzüglichen Einleitung von Rehabilitationsleistungen soll einer weiteren Chronifizierung der Erkrankung und dem Eintritt einer vorzeitigen Erwerbsminderung entgegengewirkt werden.

Zu den Ergebnissen und Erfahrungen aus der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung sind das Jobcenter und das Dezernat V immer wieder im Gespräch, um Probleme bei der Umsetzung anzusprechen und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

#### **Maßnahme 9**

- Stadtteilbezogene Informationsveranstaltungen zum Thema Sucht koordinieren bei Bedarf

Die GWA-Gruppen wurden auf einem Sprechertreffen 2010 über die Möglichkeit stadtteilbezogener suchtspezifischer Informationsveranstaltungen im Stadtteil in Kenntnis gesetzt. Seitens der GWA bzw. der Stadtteile wurde kein Bedarf angezeigt.

#### **Maßnahme 10**

- Mögliche Einbindung von Selbsthilfegruppen zur besseren Erreichbarkeit Betroffener prüfen

Die bestehenden Selbsthilfegruppen Sucht in der Landeshauptstadt Magdeburg sind bereits seit vielen Jahren stabile Gruppen, die einen entscheidenden Beitrag zur Nachsorge leisten. Darüber hinaus haben alle Gruppen regelmäßige Kontakte zu den Kliniken und stellen den Sucht-Patienten die Hilfemöglichkeiten vor und motivieren dazu, im Rahmen der Nachsorge die Unterstützung einer Selbsthilfegruppe oder einer Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen. Diese Aktivitäten wurden im Rahmen eines Erfahrungsaustausches der Selbsthilfegruppen Sucht aktuell herausgearbeitet. Im Ergebnis dessen ist ein aktueller Flyer zu den Angeboten der Sucht-Selbsthilfe 2013 in der Landeshauptstadt Magdeburg entstanden.



### **Maßnahme 12**

- Kooperation und Vernetzung zwischen den Leistungserbringern durch abgestimmte Verfahrensabläufe optimieren

Hierbei handelt es sich um eine Thematik, die in der Fachgruppe Sucht der PSAG immer wieder aufgegriffen wird.

Verbindlich geregelt wurde eine Schweigepflichtsentbindung zwischen dem Jobcenter und den Suchtberatungsstellen bei Inanspruchnahme einer Suchtberatung durch einen Klienten im SGB-II Bezug.

### **Handlungsfeld IV: Nachsorge**

#### **Maßnahme 13**

- Inanspruchnahme der ambulanten Nachsorge (Einzel- und/oder Gruppengespräche) u.a. über verbesserte Kooperation zwischen den Rehabilitationskliniken und den Suchtberatungsstellen erhöhen

Die Thematik ist in der Fachgruppe Sucht der PSAG zunächst besprochen worden.

Die Umsetzung ist aufwendig, da es sich um Einrichtungen außerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg handelt. Eine Kontaktaufnahme zu Einrichtungsvertretern ist für 2014 fest eingeplant.

### **Handlungsfeld V: Entwickeln passgenauer Hilfen für Personen mit Doppeldiagnosen**

#### **Maßnahme 14**

- Bestand der vorhandenen Hilfen für Personen mit Doppeldiagnosen erfassen

Patienten mit Doppeldiagnosen sind in allen Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe präsent. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen richten ihre Tätigkeit zunehmend auf diesen Personenkreis aus, ohne dass die Einrichtungen über spezielle Konzepte zum Umgang mit diesen Personen verfügen. Konzeptionell ausgerichtet auf diesen Personenkreis sind die Rehabilitationsfachklinik „Alte Ölmühle“ und die Tagesklinik an der Sternbrücke.

#### **Maßnahme 15**

- Entwicklung erforderlicher Hilfen für Personen mit Doppeldiagnosen abstimmen

Im Hinblick auf die Zunahme von Doppeldiagnosen ist insbesondere eine zunehmende Vernetzung psychiatrischer Versorgungsstrukturen mit der Suchtkrankenhilfe unumgänglich. Unter dieser Zielstellung wurden innerhalb der PSAG zwei Fachgespräche durchgeführt. Einen Konsens gibt es dahingehend, dass für den zunehmenden Personenkreis mit einer Doppel- bzw. Mehrfachdiagnose oder auch Komorbidität neben der Psychiatrie und der Sucht keine dritte Versorgungsstruktur aufgebaut werden sollte. Vielmehr geht es darum, Kooperation und Vernetzung zwischen beiden Versorgungsbereichen mit Blick auf die benannte Zielgruppe herzustellen und das Vorhandene zu optimieren. Eine kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter, die bisher vorwiegend in dem einen oder anderen Versorgungsbereich tätig waren, ist dafür unerlässlich. Unter diesen Prämissen gab es in Folge der Fachgespräche bereits eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema Doppeldiagnosen und einen Erfahrungsaustausch zwischen den Bereichen Psychiatrie und Sucht. Hierbei wurde gemeinsam ein kleiner Leitfaden zum Umgang mit diesem Personenkreis erarbeitet.

## **Handlungsfeld VI: Arbeit mit speziellen Zielgruppen**

Zielgruppe: Alkoholabhängige/Alkoholmissbräuchler mit Lebensmittelpunkt Straße

### **Maßnahme 18**

- „Teestube“ als niedrighschwelliges Aufenthalts-, Betreuungs- und Freizeitangebot für die spezielle Zielgruppe sichern

Mit Bewilligung eines Bürgerarbeitsplatzes für die Teestube durch das Bundesverwaltungsamt für den Zeitraum vom 1.7.2011 bis zum 30.6.2014 in Verbindung mit der Sachkostenförderung durch Amt 50 wurde die Teestube aus Sicht des Dezernates V als gesichert angesehen. Es war die Entscheidung des Trägers, die bewilligte Maßnahme nicht in Anspruch zu nehmen und die Teestube vorübergehend zu schließen.

Zielgruppe: Kinder/Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum

### **Maßnahme 19**

- Implementierung des HaLT –Projektes in der Landeshauptstadt Magdeburg, bei Finanzierung des reaktiven Bausteins durch die Krankenkassen unterstützen

Der 2009 von der Landesstelle für Suchtfragen und den Kassen angestrebte Rahmenvertrag zur Finanzierung des HaLT-Projektes in Sachsen-Anhalt ist nach langen Verhandlungen nicht zustande gekommen. Eine einheitliche Finanzierung dieses Hilfeangebotes für riskant konsumierende Kinder und Jugendliche durch alle Kassen ist von daher nicht gegeben.

### **Maßnahme 20**

- Proaktiven Baustein des HaLT –Projektes über den Arbeitskreis „Suchtprävention“ in der Landeshauptstadt Magdeburg realisieren

Der Baustein ist verfügbar (siehe Maßnahme 22) und kann jederzeit abgerufen werden, falls die Kassen zu einer Einigung (siehe Maßnahme 19) finden und das Projekt doch noch umgesetzt werden kann.

## **Handlungsfeld VII: Kooperation/Vernetzung, Ausbau struktureller Maßnahmen**

### **Maßnahme 21**

- Netzwerkarbeit zur Umsetzung des vorliegenden Konzeptes unter Beteiligung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft ausbauen

Personelle Veränderungen in den Einrichtungen, eine zunehmende Arbeitsverdichtung, neue Gesetzeslagen und neue Hilfeangebote führen dazu, dass Kooperation und Vernetzung fortwährende Prozesse sind, die immer wieder gepflegt und optimiert werden müssen. An der Umsetzung der benannten Maßnahmen sind vordergründig die Fachgruppe Sucht der PSAG in Kooperation mit der Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie der PSAG und der FAK Suchtprävention beteiligt worden. Das betraf u. a. Themen wie Tagesstätte, Doppeldiagnosen, Statistik, Prävention an Schulen.

### **Maßnahme 22**

- Kooperation und Vernetzung der Akteure der Suchtprävention über den bestehenden Arbeitskreis „Suchtprävention“ bei der DROBS verbessern

Der Arbeitskreis hat sich in den letzten Jahren bezüglich seiner Zusammensetzung neu formiert und besteht aus folgenden Mitgliedern:

- DROBS, Fachstelle Suchtprävention

- Suchtbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg
- Jugendamt Magdeburg
- Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg
- Landesschulamts
- Polizeirevier Magdeburg, Polizeiliche Beratung und Prävention
- Sport- und Spielmobil der Sportjugend im Stadtsportbund Magdeburg
- Schulprojekt „Verrückt - na und ?“, des Vereins „Der Weg“ e.V.
- Schulsozialarbeit, Spielwagen e.V.
- Stadtelternrat

Die Organisation und Leitung des AK Suchtprävention Magdeburg ist konzeptioneller Bestandteil der Fachstelle Suchtprävention, die an die DROBS angebunden ist. Ziele dieses Arbeitskreises sind die Bündelung von suchtpreventiven Aktivitäten der Stadt, fachlicher Austausch sowie die Initiierung neuer und die Weiterentwicklung und Vernetzung bestehender suchtpreventiver Projekte.

In den Jahren 2010 bis 2013 sind jährlich folgende Aktivitäten vom Ak Suchtprävention ausgegangen bzw. durch den Ak unterstützt worden:

- Organisation und Durchführung des jährlich stattfindenden Suchtpräventionstages im Rahmen der bundesweiten „Aktionswoche Alkohol“
- Erstellen des jährlichen Wandkalenders „Suchtprävention Magdeburg“
- Beteiligung am Aktionstag „Kinder stark machen“
- Begleitung der Landesweiten Aktion „7 Wochen Pause“
- Beteiligung an der Schulmesse
- Aktualisierung der Bestands- und Bedarfsermittlung an Schulen zur Suchtprävention.

Aus Sicht der Fachgruppenmitglieder haben sich Kooperation und Vernetzung der Akteure der Suchtprävention zunehmend verbessert.

### **Maßnahme 23**

- Mitwirkung im Kriminalpräventiven Beirat, Arbeitsgruppe „Prävention an Schulen“

Die Mitwirkung in der Ag „Prävention an Schulen“ wird seitens des Jugendamtes durch eine Mitarbeiterin abgesichert. Bei speziellen Fragen des Kinder- und Jugendschutzes werden weitere Mitarbeiter eingebunden.

## **Handlungsfeld VIII : Erhalt und Ausbau der Maßnahmen zur Umsetzung des Jugendschutzgesetzes und anderer gesetzlicher Regelungen**

### **Maßnahme 24**

- Überwachung von Vorschriften des Jugendschutzes intensivieren:
  - Abgabebeschränkungen (Ausschank, Verkauf) von alkoholischen Getränken und Tabakwaren kontrollieren
  - Alkoholkonsum und Rauchen in der Öffentlichkeit und
  - Umsetzung des „Apfelsaftparagraphen“ (verpflichtet Gaststätten, mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk) kontrollieren.

In den Jahren 2010, 2011 und 2012 wurden durch den Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg

- 646 Kontrollen in Gaststätten (u. a. zum Jugendschutz und zum „Apfelsaftparagraphen“)
- Kontrollen zum § 9 JuSchG, Jugendschutz in Gaststätten
- 97 Kontrollen zum § 9 JuSchG, alkoholische Getränke in der Öffentlichkeit und
- 63 Kontrollen zum § 10 JuSchG, Rauchen in der Öffentlichkeit durchgeführt.

Das Jugendschutzgesetz hinsichtlich der Abgabe von Alkohol und Zigaretten im Einzelhandel an Jugendliche wird seit 2010 durch den Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt über Testkäufe geprüft.

Es werden verdachtsabhängige Testkäufe mithilfe der minderjährigen Auszubildenden in der Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführt. Das bedeutet, dass nur diejenigen Betriebsstätten aufgesucht werden dürfen, die dem Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt durch Bürger bekannt gegeben werden.

### Maßnahme 25

- bis zu drei Informationsveranstaltungen mit Betreibern von Diskotheken, Clubs und speziellen Gaststätten zur Thematik Alkoholkonsum/-missbrauch bei Jugendlichen / durchführen und eine Handreichung für Gewerbetreibende mit den benannten Problemlagen / Informationen erarbeiten

Unter dem Motto „Contra Flatrate“ gab es ein gemeinsames Projekt zwischen dem Jugendamt, dem Ordnungsamt und der TKK Magdeburg. Zielgruppe waren Gewerbetreibende, Betreiber von Diskotheken, Clubs und speziellen Gaststätten. 10 Teilnehmer unterzeichneten nach der Veranstaltung eine freiwillige Selbstverpflichtung zu folgenden Punkten:

1. Verzicht auf Durchführung von sogenannten „Billigpartys“ und die Werbung dafür. Darunter fallen alle Bewirtungskonzepte, die auf die vergünstigte Abgabe von alkoholischen Getränken und die Werbung dafür abzielen, insbesondere:
  - Flatrate-Partys / All-inclusive-Veranstaltungen mit unbegrenzter Abgabe alkoholischer Getränke gegen einen Festpreis
  - Ausgabe von Freigeträgen, z.B. an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Uhrzeiten, allgemein oder für eine bestimmte Gruppe. Ausgenommen davon ist der „Welcome-Drink“.
  - Partys mit Billigangeboten von Getränken, z.B. 50-Cent oder Ein-Euro-Partys
  - Veranstaltungen mit der Gewährung von Rabatten, z. B. „Doppeldecker“, alkoholische Getränke zum halben Preis.
2. Einrichtung von geeigneten Selbstkontrollsystemen zur Überprüfung der Einhaltung der gaststätten- und jugendschutzrechtlichen Vorschriften:
  - kein Ausschank an erkennbar Betrunkene, § 20 Nr. 2 GastG
  - Angebot mindestens eines alkoholfreien Getränkes zum selben Preis wie das billigste alkoholische Getränk in gleicher Menge, § 6 GastG
  - kein Ausschank von harten Alkoholika an Minderjährige, § 9 JuSchG
  - Einhaltung der Aufenthaltsregelungen für Kinder und Jugendliche in Gaststätten und bei Tanzveranstaltungen, §§ 4, 5 JuSchG
  - Abweisung von erkennbar Betrunkenen bereits vor Einlass in die Diskothek oder zur Tanzveranstaltung.

Seit Durchführung des Projektes wurden dem Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt keine Verstöße für den oben genannten Sachverhalt bekannt.

### Maßnahme 26

- Kontrollen zur Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes und der Alkoholkonsumverbot-Gefahrenabwehrverordnung in der Landeshauptstadt Magdeburg durchführen

In den Jahren 2010, 2011 und 2012 wurden durch den Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg

- 36 Kontrollen zum Nichtraucherschutz allgemein (vor Schulen)
- 5 Kontrollen zum Nichtraucherschutzgesetz in Schulen und

- 282 Kontrollen zum Nichtraucherschutzgesetz in Gaststätten durchgeführt.

Die im Dezember 2008 durch den Stadtrat beschlossene Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit der Landeshauptstadt Magdeburg wurde mit dem Urteil vom 17.03.2010 vom OVG Sachsen-Anhalt als unverhältnismäßig betrachtet und wegen nicht hinreichender Bestimmtheit für unwirksam erklärt.

## **Handlungsfeld IX: Suchtpräventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

### **Maßnahme 27**

- Suchtpräventiver Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Settings Schule und Einrichtungen der Jugendhilfe der Stadt Magdeburg durch Fachkräfte der Suchtprävention fortsetzen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Einrichtungsbefragungen 2008 und künftiger Befragungen

Im Rahmen suchtpräventiver Arbeit gab es in den Settings Schule und Einrichtungen der Jugendhilfe eine Vielzahl von Projekten und Veranstaltungen. Im Setting Schule war vordergründig die Fachstelle Suchtprävention der DROBS aktiv. In Einrichtungen der Jugendhilfe liefen verschiedene Projekte wie z.B. „Alkohol macht Birne hol“ oder die „Schutzengel Kampagne“.

### **Maßnahme 28**

- Schulprojekt „Verrückt – na und !“ fortführen

Das in 2008 auf Initiative der PSAG unter Federführung der Psychiatriekoordinatorin initiierte Schulprojekt „Verrückt – na und !“ wurde 2010 in Trägerschaft des Vereins „Der Weg“ e.V. übergeben. Dieser hat 2011 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Gründungsverein des Schulprojektes „Irrsinnig menschlich“ in Leipzig unterzeichnet und damit die Trägerschaft und die Koordination für die Regionalgruppe Magdeburg übernommen.

Die Regionalgruppe Magdeburg, die zum Projektstart aus 4 Experten in eigener Sache und 6 Moderatoren bestand, ist zwischenzeitlich auf 6 Experten und 8 Moderatoren angewachsen. Jährlich werden etwa 10 Schul-Projektstage durchgeführt. Das Schulprojekt hat finanzielle Unterstützung von der Stadtparkasse Magdeburg, der AOK Magdeburg, durch die Aktion „Volksstimme-Leser helfen“ sowie durch Privatpersonen erfahren.

### **Maßnahme 29**

- Befragung an Schulen zur Suchtprävention in Anlehnung an die Befragung 2008 wiederholen

2012 erfolgte eine Befragung der Schulen in kommunaler Trägerschaft (alle Schulformen) zum Thema Suchtprävention in der Schule.

Rückmeldungen erfolgten von 43 Schulen. Die geringste Beteiligung an der Befragung haben die Grundschulen zu verzeichnen, da sich daran 16 von 32 Grundschulen beteiligten. Die Hälfte der rückmeldenden Grundschulen gab an, dass Suchtprävention kein Thema an der Schule ist. Dort wo suchtpräventiv gearbeitet wird, erfolgt das ausschließlich verhaltenspräventiv.

An allen Förder-, Sekundar-, Berufsschulen und Gymnasien, die sich an der Befragung beteiligt haben (27 Schulen), ist Suchtprävention ein Thema und erfolgt vorwiegend durch ausgewählte Fachlehrer unter Einbindung externer Fachkräfte. Hierbei wurde von allen Schulformen vordergründig die DROBS benannt. Die Mehrzahl der Schulen setzt Suchtprävention als Kombination von Verhaltens- und Verhältnisprävention um.

Laut Rückmeldung gibt es an keiner der Schulen einen in Fragen der Suchtprävention geschulten Lehrer. 5 Schulen halten einen Beratungslehrer vor.  
9 Schulen sehen keinen externen Unterstützungsbedarf, da das Lehrerkollegium auf dem Gebiet der Suchtprävention ausreichend agiert.

Insgesamt wurde von den Schulen folgender Bedarf gemeldet:

	Grundschulen (32)	Förder-, Sekundar-, Berufsschulen und Gymnasien (32)
Rückmeldung	16	27
Bedarf an Präventionsveranstaltungen/Projekttagen	3	12 (für insgesamt 60 Klassen)
Bedarf an Multiplikatorenschulungen	1	7
Informations- und Gesprächsbedarf zum Thema psychische Erkrankung	8	7

## **Handlungsfeld X: Umsetzung langfristig angelegter Projekte mit Kindern und Jugendlichen**

### **Maßnahme 30**

- Projekt „Change – Schülermultiplikatorenarbeit an Magdeburger Schulen“ an den z. Zt. gegebenen Schulstandorten fortführen. Bei Beendigung des Projektes an einem Standort werden die freiwerdenden Kapazitäten bedarfsentsprechend an anderen Schulstandorten eingesetzt.

Das Change-Projekt läuft nach wie vor an der Comeniusschule und an der Salzmannschule für Schüler/innen der 7. Klassen. An der Goetheschule wurde das Projekt 2012 in gegenseitigem Einvernehmen abgebrochen. Zu Projektbeginn waren 6 Klassen an 3 Schulen beteiligt. Jetzt sind es 6 Klassen an zwei Schulen.

## **Handlungsfeld XI: Suchtpräventive Arbeit mit Eltern**

### **Maßnahme 31**

- bis zu vier Maßnahmen der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII unter Einbeziehung des Themas Suchtprävention (z.B. Familienbildungswochenenden, Eltern- AG's sowie Elternschulen) durchführen

Im Rahmen der Familienbildung nach § 16(2) SGB VIII wurden bisher 7 Leistungsvereinbarungen mit Trägern abgeschlossen, in denen das Thema Suchtprävention als Bestandteil integriert ist. Die Auswertung zur Umsetzung der Thematik erfolgt über die Sachberichte, welche eine erfolgreiche Arbeit bestätigen.

## **Handlungsfeld XII: Multiplikatorenarbeit (Ausbildung, Begleitung und Unterstützung von Multiplikatoren) in der Landeshauptstadt Magdeburg**

### **Maßnahme 32**

- Multiplikatorenkonzept entwickeln und im Rahmen einer zweijährigen Modellphase mit einer begrenzten Anzahl an Teilnehmern/ Einrichtungen (unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Einrichtungsbefragungen 2008) erproben

Die Maßnahme konnte wegen fehlender finanzieller Möglichkeiten nicht umgesetzt werden.